

☞ Telefon: 0 233-22854
22132
22904
Telefax: 0 233-22868

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/63P
PLAN-HA II/56
PLAN-HA II/60V

A) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2155

**Schnellbustrasse zwischen den U-Bahnhöfen
Am Hart und Kieferngarten
Abschnitt „Gymnasium-Nord – Bayernkaserne“**

**Eulerstraße (südlich)
Grusonstraße (westlich)
Wundtstraße (nördlich)
Knorrstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne
Nrn. 54, 461 b, 1264, 1366, 1760)**

- Aufstellungsbeschluss -

**NEUFASSUNG
28.01.2020**

B) Empfehlungen

**Einbeziehung des Gemeinschaftsunterkunftsgrundstücks
östlich der Gemeinschaftsunterkunft (Flurstück 211/2,
Gemarkung Milbertshofen) an der Thalhoferstraße in die
Gestaltungsplanungen zum Bernayspark
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02793 der Bürgerversammlung
des 11. Stadtbezirks Milbertshofen - Am Hart am 18.07.2019**

**Mehr Sicherheit beim Radfahren auf der Heidemannstraße
und der Unteren Länge und beidseitig befahrbarer Radweg
entlang der Heidemannstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02806 der Bürgerversammlung
des 12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann am 18.07.2019**

**Barrierefreie Vernetzung und Zugangswege zwischen dem
neuen Stadtquartier „Bayernkaserne“ und Bestandssiedlungen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02778 der Bürgerversammlung
des 12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann am 18.07.2019**

Stadtbezirk 11 Milbertshofen - Am Hart
Stadtbezirk 12 Schwabing - Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16083

Anlagen:

1. Detailplan M 1:5.000
2. Lageplan M 1:50.000
3. Stellungnahme des Kommunalreferats
4. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats
5. Stellungnahme des Baureferats
6. Stellungnahme der Stadtwerke München
7. Stellungnahme des BA 11 Milbertshofen - Am Hart
8. Stellungnahme des BA 12 Schwabing - Freimann
9. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02793
10. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02806
11. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02778

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 05.02.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates ist gemäß § 4 Nr. 9 a) und b) der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung für die Entscheidung zuständig, da die zu treffenden Maßnahmen über das laufende Jahr hinaus die Haushaltswirtschaft der Stadt erheblich beeinflussen und die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche und kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berühren.

Die Neufassung wurde erforderlich, weil in Fragen der Finanzierung vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in fortgesetzt enger Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei ein alternatives Modell zum ursprünglichen Vorschlag erarbeitet werden konnte. Anders als ursprünglich angedacht *ist* nun *vorgesehen*, werden die Kosten für 2020 aus dem laufenden Etat des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu decken.

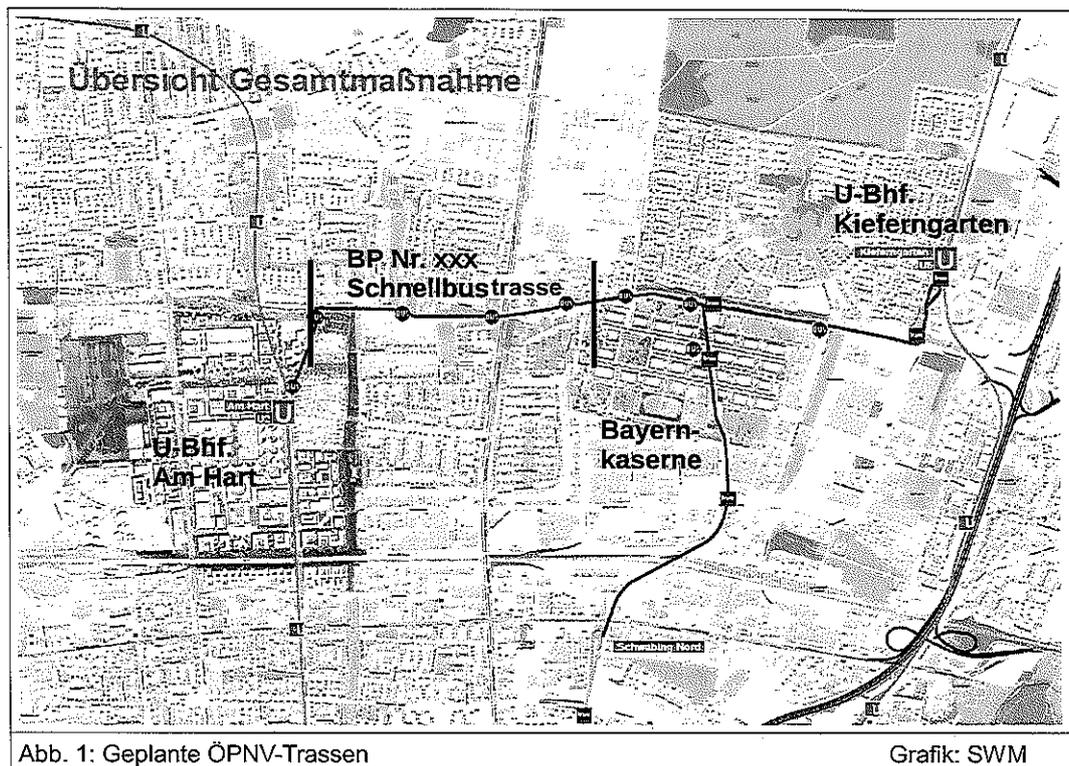
1. Planungsanlass

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 30.01.2019 weitere U-Bahn-Planungen in der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12213). Diese dienen der Kapazitätserweiterung, Entlastung von bestehenden Strecken, Bündelung von Verkehrsströmen, Erhöhung der Reisegeschwindigkeit, Reduzierung des Verkehrsaufkommens im Motorisierten Individualverkehr, Betriebsstabilität des Gesamtnetzes sowie Anbindung und Attraktivitätssteigerung von neuen Gebieten. Die U-Bahnverbindung U26 „Am Hart – Kieferngarten“ wurde dabei mit der Priorität B (mittel- bis langfristige Planung) beschlossen. Diese U-Bahnstrecke hat einen Umsetzungshorizont ab Ende der 2030er Jahre. Beschlossen wurde daher auch, dass vor Umsetzung dieser U-Bahnstrecke eine leistungsfähige Schnellbusverbindung insbesondere für die Anbindung der Bayernkaserne und des FIZ Nord-Nord-Geländes zwischen den U-Bahnhöfen Am Hart und Kieferngarten zu schaffen ist. Durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist hierfür Planungsrecht mittels Bebauungsplan

zu schaffen (Ziffer 17 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12213). Dieses wird notwendig, da für eine Schnellbustrasse für den Verkehr mit Kraftomnibussen das Instrument der Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz, anders als für Trambahnen und U-Bahnen, nicht zur Verfügung steht. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zur Schaffung von Planungsrecht für eine Schnellbustrasse bezieht sich auf den Abschnitt vom U-Bahnhof Am Hart bis zur Bayernkaserne.

Im Zuge der oben genannten umfassenden Beschlussfassung für weitere U-Bahn-Planungen in der Landeshauptstadt München wurde das Baureferat beauftragt, nach erfolgter Projektgenehmigung durch den Stadtrat die Ausführungsplanung und die bauliche Umsetzung der Businfrastruktur für die Schnellbusverbindung im Vorlaufbetrieb für die U26 in Zusammenarbeit mit der SWM / MVG und dem Kreisverwaltungsreferat zu übernehmen (Ziffer 18). Das Kommunalreferat wurde gebeten, die für die Schnellbusverbindung notwendigen Grundstücke zu erwerben (Ziffer 19). Im Weiteren wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen eine vertiefende Verkehrsuntersuchung zur Höhenfreimachung des Knotens Ingotstädter Straße / Heidemannstraße durchzuführen (Ziffer 20).

2. Schnellbustrasse „U-Bhf. Am Hart bis U-Bhf. Kieferngarten“



Die Busse sollen weitestgehend auf eigener Trasse fahren, um die Angebotsqualität einer Trambahn sicherzustellen (Schnellbustrasse). Durch die Schnellbusse soll eine leistungsfähige Erschließung der ehemaligen Bayernkaserne durch den ÖPNV sichergestellt und eine schnelle Busverbindung zwischen der U-Bahnstrecke U2 Feldmoching – Messestadt Riem sowie U6 Garching – Großhadern geschaffen werden. Die Gesamtstrecke der Schnellbuslinie von U-Bahnhof Am Hart bis U-Bahnhof Kieferngarten beträgt circa 3,7 km. Die Länge des Abschnitts vom

Gymnasium Nord bis zur Bayernkaserne beträgt circa 1,5 km. Ab der Bayernkaserne bis zum U-Bahnhof Kieferngarten verkehren die Schnellbusse im weiteren Verlauf auf einer gemeinsamen Trasse mit der geplanten Tram 23 Münchner Norden.

Innerhalb des Planungsumgriffs sollen beginnend von Westen an der Kreuzung mit der Knorrstraße die Schnellbusse auf eigener Trasse südlich der Rathenaustraße und durch den Grünzug bis zur Ingolstädter Straße verlaufen. In der Heidemannstraße sollen eigenständige Busspuren in Mittellage geschaffen werden. Die Länge der Schnellbustrasse innerhalb des Plangebiets beträgt circa 1,3 km. Folgende insgesamt vier Haltestellen sind innerhalb des Planungsumgriffs geplant:

- Haltestelle 1:
an der Rathenaustraße für das Gymnasium Nord und den Umstieg nach Norden,
- Haltestelle 2 (Optionale Haltestelle):
in der Rothpletzstraße für die dort geplante öffentliche Grünfläche („Parkanlage“) in Verlängerung der Rathenaustraße,
- Haltestelle 3:
an der Ingolstädter Straße zum Umstieg in Nord-Süd-Richtung und
- Haltestelle 4:
in der Heidemannstraße auf Höhe Paracelsusstraße zur Anbindung des umliegenden Gewerbe- und Wohngebiets.

Die Trasse wird mit einer Breite von 6,50 m für Busse im Begegnungsverkehr ausgeführt und soll zu Stoßzeiten mit 24 Bussen pro Stunde und Richtung befahren werden. Zusätzlich soll im Abschnitt zwischen der Knorrstraße und der Ingolstädter Straße durchgehend begleitend eine Baumreihe und jeweils ein 2,50 m breiter Fuß- und Radweg (in Summe 5 m) entsprechend der aktuell geltenden Maße unter Beachtung des Stadtratsbeschlusses vom 24.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572, vorgesehen werden.

Außerhalb des Planungsumgriffs im Westen verläuft die Schnellbuslinie von der U-Bahnstation Am Hart bis zur Rathenaustraße auf der bestehenden Fahrbahn der Knorrstraße. Diese Straße liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 1939d „FIZ Nord-Nord“. Nördlich der Bayernkaserne bis zum Abschnitt dieses Bebauungsplans wird der Schnellbus auf einer eigenständigen Trasse im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1989 „Ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne“ geführt.

Die Schnellbustrasse kann optional nach Westen erweitert und an künftige Siedlungsschwerpunkte im Münchner Norden (z. B. das Planungsgebiet „Lerchenauer Straße“ in Feldmoching) angebunden werden.

3. Planungsziele

Auf Grundlage des Beschlusses werden für das genannte Planungsgebiet folgende Einzelziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Schnellbustrasse

- Sicherstellung einer attraktiven verkehrlichen Erschließung der ehemaligen Bayernkaserne und des FIZ Nord-Nord
- Sicherung und Ausbau des übergeordneten Grünzugs in Ost-West-Richtung von den Isarauen bis zur Feldmochinger Flur
- Umsetzung der Grünflächendarstellungen des Flächennutzungsplans und Sicherung und Ausbau einer Grünverbindung in Nord-Süd-Richtung
- Berücksichtigung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen
- Schaffung einer attraktiven und leistungsfähigen Radverbindung entlang der Bustrasse
- Schaffung eines attraktiven öffentlichen Raums entlang der Bustrasse

- Sicherstellung einer durchgängigen Eingrünung entlang der Bustrasse
- Berücksichtigung der Belange der anderen Verkehrsträger
- Lärmvorsorge für die angrenzenden Siedlungsgebiete
- Berücksichtigung von allgemeinen Planungszielen, insbesondere des Arten- und Biotopschutzprogramms
- Kompensation für entfallende öffentliche Grünflächen und Jugendspiel- / Rasenbolzplatz

4. Plankonzeption und -verfahren

Diese Planungsziele sollen, soweit möglich, mit wenigen Festsetzungen in einem einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gesichert werden. Mögliche Festsetzungen sind dabei öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung für ÖPNV, Rad- und Fußverkehr und Straßenbegleitgrün, öffentliche Grünflächen und Einzelbaumfestsetzungen. Der Bebauungsplan soll im Normalverfahren mit Umweltbericht aufgestellt werden.

Ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist nicht notwendig, da die Art der Nutzung nicht geändert wird und der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Weitere Abstimmungen zur Trassenplanung
- Bestandsaufnahme
- Prüfung der naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange
- Prüfung der Verkehrs-, Immissions- und lufthygienischen Belange
- Prüfung der möglichen Nutzung als öffentliche Grünfläche („Parkanlage“) in der Verlängerung der Rathenaustraße

Perspektivisch soll die Schnellbusverbindung gemäß Stadtratsbeschluss durch eine U-Bahntrasse ersetzt werden. Daher wird im Verfahren geprüft, ob eine bedingte Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB und Festsetzung einer Folgenutzung getroffen werden können / sollen. Als mögliche Nachnutzungen können ein Radschnellweg, zusätzliches Straßenbegleitgrün sowie weitere oder neue Mobilitätsformen des Umweltverbunds in Betracht kommen.

Für die über die eigentliche Sicherung der Schnellbustrasse hinausgehenden Flächen innerhalb des Planungsumgriffs, insbesondere im Abschnitt B mit einer möglichen neu zu schaffenden öffentlichen Grünfläche („Parkanlage“), werden

mit dem Aufstellungsbeschluss planungssichernde Maßnahmen zur Sicherung der im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächendarstellungen verfolgt.

5. Sozialgerechte Bodennutzung

Es handelt sich um eine Verkehrsplanung für eine anbaufreie Schnellbustrasse. Damit wird kein zusätzliches Baurecht geschaffen. Auch der Ausbau der Grünfläche dient der Verbesserung der Grünversorgung bestehender Wohngebiete. Es handelt sich daher nicht um eine Planung, für welche die Verfahrensgrundsätze der Sozialgerechten Bodennutzung relevant sind.

6. Ausgangslage

Zur Beschreibung der Ausgangslage werden drei Abschnitte gebildet:

- Abschnitt A „Rathenaustraße“ - von der Knorrstraße bis zur Dientzenhofer Straße,
- Abschnitt B „Rathenaupark“ - von der Dientzenhofer Straße bis zur Ingolstädter Straße
- Abschnitt C „Heidemannstraße“ - von der Ingolstädter Straße bis zur ehemaligen Bayernkaserne.

Lage im Stadtgebiet und Eigentumsverhältnisse

Das Planungsgebiet liegt sowohl im 11. Stadtbezirk Milbertshofen - Am Hart als auch im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann im Norden der Landeshauptstadt München. Das Gebiet liegt südlich der Eulerstraße, westlich der Grusonstraße, nördlich der Wundtstraße und östlich der Knorrstraße. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 309/514, 309/495, 309/3, 309/2, 228/5, 228/20, 228/35, 228/10, 228/16, 228/17, 228/34, 228/30, 228/9, 228/21, 228/46, 228/33, 228/19, 228/18, 231/0, 232/175, 228/3, 227/7, 227/8, 228/23, 228/28, 228/25 der Gemarkung Freimann, Nrn. 147/3, 214/0, 178/6, 178/3, 180/0, 178/5, 178/4, 213/2, 212/2, 211/2, 212/0, 212/4, 207/2, 199/7, 199/0, 199/2, 199/8, 184/0, 178/2, 178/0, 178/7, 229/15, 175/1, 215/0, 215/6, 207/2, 211/2, 2112/4, 212, 212/2, 213/2, 184/0, 178/4, 180/0, 178/5, 178/6 der Gemarkung Milbertshofen und Nrn. 1211/22, 1208/11, 1208/12, 1280/94, 1208/5, 1210/3, 1207/9, 1207/6 der Gemarkung Feldmoching.

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich nicht vollumfänglich im Eigentum der Landeshauptstadt München. Von einer Gesamtgröße des Planungsgebietes von rund 10 ha befinden sich noch rund 1,72 ha im Privatbesitz. Davon werden rund 0,29 ha zur Realisierung der Schnellbustrasse und weitere rund 1,43 ha für planungssichernde Maßnahmen zur Umsetzung der geplanten öffentlichen Grünfläche „Parkanlage“ benötigt.

Im Zuge der laufenden Verkehrsplanung wurde das Kommunalreferat mit dem Beschluss des Stadtrats vom 30.01.2019 bereits beauftragt, die für die Schnellbusverbindung notwendigen Grundstücke zu erwerben, sobald die exakte Trasse und die entsprechenden Flurstücke feststehen (Ziff. 19 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V. 12213). Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss wird das Kommunalreferat gebeten, aus den vorgenannten Grundstücken im künftigen Planungsgebiet jene fehlenden Grundstücke oder Grundstücksteile zu erwerben, die für die Schnellbustrasse und andere Verkehrsflächen sowie die Umsetzung des Ziels „Schaffung eines Parks im Abschnitt B“ benötigt werden.

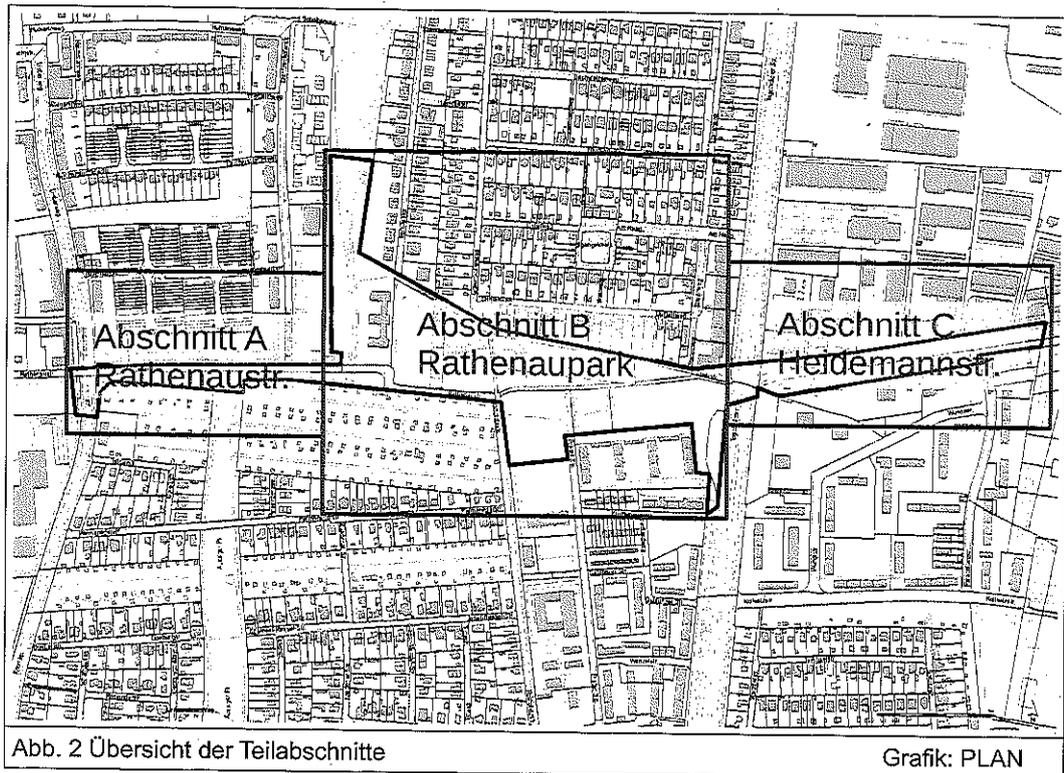


Abb. 2 Übersicht der Teilabschnitte

Grafik: PLAN

Planerische und rechtliche Ausgangslage

Flächennutzungsplan

Das Planungsgebiet wird im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung überwiegend als Allgemeine Grünfläche und übergeordneter Grünzug dargestellt.

Im Abschnitt A ist nördlich der Rathenaustraße reines Wohngebiet und südlich der Allgemeinen Grünfläche Kleingärten bzw. Kleinsiedlungsgebiet dargestellt.

Im Abschnitt B schließt das Gebiet an Allgemeine Wohngebiete, Allgemeine Grünflächen, Kleinsiedlungsgebiete und eine Gemeinbedarfsfläche Erziehung an.

Im Abschnitt C ist die Ingolstädter Straße als eine überörtliche, die Heidemannstraße als eine örtliche Hauptverkehrsstraße, welche dem Durchgangsverkehr dient, dargestellt. Nördlich der Heidemannstraße ist Gewerbegebiet, südlich der Straße ein schmaler Abschnitt Sonstige Grünfläche sowie Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

GEWI

Nördlich der Heidemannstraße sind die Flächen als GE/GI-A-Fläche des Gewerbeentwicklungsprogramms (Gewi) ausgewiesen.

Bauliniengefüge

Im Gebiet ist kein durchgängiges Bauliniengefüge mit vorderer Baulinie, Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie vorhanden. Außerhalb der qualifizierten Bebauungspläne beurteilen sich Vorhaben daher nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 BauGB.

Im Planungsgebiet grenzt im Abschnitt A der Bebauungsplan Nr. 1898a zur Sicherung der Wohnbebauung nördlich der Rathenaustraße an. Im Westen und Süden schließen der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1939c für das Gymnasium Nord und der im Verfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 1939d für das FIZ Nord-Nord einschließlich des Busbahnhofs Am Hart an.

Im Abschnitt B grenzen die Bebauungspläne Nrn. 461 und 461b für Wohngebiete und Nr. 322 für den nördlichen Abschnitt des Parks an der Bernaystraße an.

Im Abschnitt C folgt zunächst im Westen der Bebauungsplan Nr. 1264 Ingolstädter Straße für den Bau der Ingolstädter Straße; für den Ausbau und zur Bewältigung des Lärmschutzes an der Heidemannstraße wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. 1437 gefasst. Zum Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplans ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1437 beabsichtigt. Südlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 54 für die Wohnbebauung an der Wundtstraße an. Ganz im Osten, im Übergang zur Bayernkaserne, befindet sich der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1366 für die Wohnbebauung an der Paracelsusstraße und der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1760 für den Bau einer Tankstelle.

Nutzungen und baulicher Bestand

Der Bestand ist je nach Abschnitt unterschiedlich durch Wohn-, Gewerbe, Grün-, Verkehrs-, Gemeinbedarfsflächen und andere Strukturen geprägt.

Im Abschnitt A schließt im Westen an der Knorrstraße das Gymnasium Nord an. Die Rathenaustraße ist einseitig nördlich mit viergeschossigen Mehrfamilienhäusern der städtischen Wohnungsgesellschaft GWG bebaut. Südlich der Rathenaustraße finden sich Kleingärten, und daran anschließend eine kleinteilige Wohnbebauung aus Einfamilien- und Doppelhäusern.

Im Abschnitt B befindet sich in der öffentlichen Grünanlage temporär eine nicht bezogene Flüchtlingsunterkunft, welche zurückgebaut werden soll. Östlich davon grenzen ein Doppelhaus sowie ein untergenutzter Gartenbaubetrieb sowie informelle Gewerbebauten an. Die nördliche Eulerstraße ist mit kleinteiligen Strukturen aus Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut. Alle Gebäude haben geneigte Dachformen, vorwiegend mit Satteldächern. Bis auf den Dohlenweg 17a und das Doppelhaus Dohlenweg 15 sind die Grundstücke von Norden erschlossen. Entlang der Ingolstädter Straße nach Norden folgt eine sechsgeschossige Bebauung in geschlossener Bauweise. Südlich des Abschnitts B liegen eine Freizeitanlage mit angrenzender Kindertagesstätte, eine Grundschule und ein sonderpädagogisches Förderzentrum, sowie östlich der Prager Straße eine sechsgeschossige, vierzeilige Wohnbebauung mit Satteldächern.

Im Abschnitt C grenzen nördlich der Heidemannstraße ein- bis viergeschossige gewerbliche Gebäude in meist offener Bauweise mit Flach- oder Satteldächern an. Teilweise betragen die Gebäudelängen bis zu 80 m. Die Nutzungen sind Büros, Verlagswesen, Gebäudetechnik, logopädische Praxis, Einzelhandel für Lebensmittel, Bekleidung und Bausanierung. Die südliche Heidemannstraße ist mit ein- bis zweigeschossigen, überwiegend informellen gewerblichen Gebäuden bebaut. Diese werden u. a. mit einer Fahrschule, einem Imbiss, einem Blumen- und Gartencenter, einer KFZ-Werkstatt, einer Ergotherapiepraxis und einer Tankstelle genutzt. Weiter im Süden befinden sich neungeschossige Punktwohnhochhäuser mit Flachdach. Östlich des Planungsgebiets grenzt das Areal der ehemaligen Bayernkaserne an.

Grünplanerische Bestandssituation

Das Planungsgebiet liegt in einer übergeordneten Grünbeziehung zwischen den Isarauen im Osten und der Seenplatte in Feldmoching im Westen. Zudem kreuzt eine weitere überordnete Grünbeziehung in Nord-Süd-Richtung das Planungsgebiet und bindet die Flächen in ein Grünflächennetz vom Olympiapark bis zur Panzerwiese im Norden ein.

Im Abschnitt A wird der Straßenraum südlich von einer 10-20 m breiten öffentlichen Grünanlage gefasst, die mit Bäumen, Sträuchern und Hecken durchsetzt ist. Südlich dieser Flächen bildet eine eingewachsene Kleingartenanlage die Fassung. Zu der Wohnbebauung nördlich der Rathenaustraße wurden private Grünflächen mit vereinzelt Baumneupflanzungen angelegt. Aufgrund der Wiesenflächen und Gehölzstrukturen ist mit Lebensräumen von Boden- und Gehölzbrütern sowie in der Kleingartenanlage von Fledermäusen zu rechnen. In Ost-West-Richtung verläuft in der öffentlichen Grünanlage ein Geh- und Radweg. Klimatisch ergibt sich durch den Grünzug und die Anbindung an weitere Grünflächen eine hohe bioklimatische Bedeutung der Flächen.

Der Abschnitt B ist gekennzeichnet durch ausgeprägte Grünstrukturen. Ab der Dientzenhoferstraße öffnen sich die Flächen mit der öffentlichen Grünanlage „Bernayspark“ in Richtung Norden, nach Süden hin wird die Fläche weiter durch die Kleingartenanlage gefasst. In den bestehenden Grünflächen sind sowohl Ruderalfluren als auch Wiesenflächen anzutreffen, die insbesondere für Tagfalter, Heuschrecken und Wildbienen als Lebensraum relevant sind. Die Flächen sind durch ältere Baum- und teilweise sehr dichte Heckenstrukturen gegliedert, die Lebensräume für Gehölzbrüter, aber auch Fledermäuse ermöglichen. In Teilflächen gilt die Baumschutzverordnung. Zwischen Rothpletzstraße und Ingolstädter Straße verläuft ein Geh- und Radweg in Verlängerung der Rathenaustraße durch die öffentliche Grünanlage „Rathenaupark“. Im Westen der Grünanlage ist ein Rasenbolzplatz vorhanden. Die Wegeverbindungen sind Teil des übergeordneten Radwegenetzes. Klimatisch sind die zentralen Grün- und Freiflächen als wertvoll, mit einer sehr hohen bioklimatischen Bedeutung, zu beurteilen.

Im Abschnitt C sind südlich der Straße vereinzelt Baum- und Heckenstandorte auf den angrenzenden Grundstücken bzw. in den Vorgartenzonen am Gehweg vorhanden. Nördlich sind im Straßenverlauf abschnittsweise Baumgräben mit straßenbegleitenden Baumstandorten und zur Bebauung hin Vorgartenzonen und Parkplätze vorhanden. Daher ist mit Vorkommen von Gehölzbrütern zu rechnen. Entlang der Heidemannstraße gilt die Baumschutzverordnung.

Verkehrliche Erschließung

Derzeit verlaufen die Busverbindungen vom U-Bahnhof Kieferngarten entlang der Heidemannstraße, Ingolstädter Straße und Sudetendeutschen Straße zum U-Bahnhof Am Hart, außerdem entlang der Knorrstraße ins Hasenbergel und zum S/U-Bahnhof Feldmoching. Darüber hinaus verlaufen weitere Buslinien entlang der nördlichen Ingolstädter Straße und durch die Siedlung der Freimanner Heide.

Durch das ganze Gebiet führen Radverkehrshaupttrouten gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan Rad (VEP-R) der Landeshauptstadt. Entlang zur geplanten Bustrasse verläuft eine Radverkehrshaupttroute in Ost-West-Richtung.

Durch den Abschnitt A verläuft eine Radverkehrshauptroute von Süden entlang des Grünzuges der ehemaligen Tramtrasse (Aussiger Platz). Im Osten grenzt das Gebiet an die Knorrstraße / Lieberweg an, welche eine Verbindung in Nord-Süd-Richtung darstellt. Die Rathenaustraße erschließt im Norden ein Mehrfamilienhausgebiet. Östlich davon erfüllt die Straße keine Erschließungsfunktion.

Im Abschnitt B verläuft im Grünzug zwischen Dientzenhoferstraße und Bernaystraße nach Norden eine Fahrradnebenroute. Die Eulerstraße bindet das kleinteilige Siedlungsgebiet im Norden an die Kreuzung Ingolstädter Straße / Heidemannstraße an. Das Gebiet ist darüber hinaus über die Anton-Will-Straße / Rockefeller Straße sowie Am Haag erschlossen.

Im Abschnitt C verläuft nach Norden die Radverkehrshauptroute entlang der Ingolstädter Straße. Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14925) wurde das Baureferat gebeten, entlang der Ingolstädter Straße die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine Radschnellwegverbindung zu erstellen. An der Kreuzung Ingolstädter Straße / Heidemannstraße soll der Nord-Süd-Verkehr auf der Ingolstädter Straße in eine Unterführung verlegt werden, um die Leistungsfähigkeit auch zukünftig gewährleisten zu können. Die Unterführung resultiert nicht ursächlich aus der Planung der Schnellbustrasse, sondern aus dem hohen prognostizierten Verkehrsaufkommen im Münchner Norden (Ergebnis aus der Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung der ehemaligen Bayernkaserne Heidemannstraße München, Stand September 2018). Zeitliche und planerische Abhängigkeiten zwischen der Schnellbustrasse und der weiteren Planung zur Höhenfreimachung des Knotens Ingolstädter Straße / Heidemannstraße sind durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Baureferat zu berücksichtigen.

Für die Kreuzung wird ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dabei werden im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes die notwendigen Spurenanzahlen und die aufrechtzuerhaltenden bzw. möglicherweise zu ändernden Verkehrsbeziehungen geprüft.

Die Heidemannstraße stellt die Verbindung nach Osten an die BAB 9 dar.

Vorbelastungen / Konflikte

Die maßgeblichen Verkehrslärmquellen sind die Knorrstraße bzw. der Lieberweg, die Ingolstädter- und die Heidemannstraße. Im betroffenen Abschnitt ist die Heidemannstraße derzeit von bis zu 19.000 Kfz/Tag befahren. In diesem Bereich liegen hohe bis sehr hohe Verkehrslärmpegel vor. Weitere wesentliche Lärmquellen sind der zu verlagernde Bolzplatz am bestehenden Rathenaupark und das Gewerbegebiet nördlich der Heidemannstraße. Veränderungen und Verlagerungen des Verkehrs durch die Schnellbuslinie werden in einem Verkehrsgutachten (insbesondere mit der Betrachtung der Knotenpunkte) untersucht.

Die Jahresgrenzwerte für Feinstaub werden eingehalten. Die NO₂-Belastung wird mit maximal 36 µg/m³ prognostiziert und liegt im Kreuzungsbereich Ingolstädter Straße / Heidemannstraße. Damit liegt die Belastung unter dem Jahresgrenzwert von 40 µg/m³. Die Jahresgrenzwerte für Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}) werden seit 2012 im Stadtgebiet eingehalten. Mit einer Verschlechterung der Belüftungssituation ist allein durch die Schnellbustrasse nicht zu rechnen. Auf Grund der Entwicklung der ehemaligen Bayernkaserne und des FIZ Nord-Nord wird jedoch

eine Verkehrszunahme um 30 % zum Prognosejahr 2030 mit entsprechender Zunahme der NO₂-Belastung erwartet.

Die Beleuchtung der Verkehrsflächen ist so zu konzipieren, dass Beeinträchtigungen der benachbarten Bebauung sowie Flora und Fauna begrenzt und zugleich Angsträume vermieden werden.

Im Bereich der Tankstelle Heidemannstraße 40 liegen Bodenverunreinigungen vor. Im Bereich der neuen Verkehrsführung wurden zwei Bohrungen abgeteuft, die keine Hinweise auf Bodenbelastungen zeigen. Direkt angrenzend wurde jedoch ein erhöhter Gehalt an leichtflüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) in der Bodenluft ermittelt, dieser Schadensbereich wurde noch nicht abgegrenzt. Im Zuge der Rückbauarbeiten und Neubebauung soll jedoch eine Sanierung der Verunreinigungen erfolgen.

7. Finanzierung

Für eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderliche Gutachten einzuholen, um die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Planung zu ermitteln, und um die Abwägungsgrundlagen für den Bebauungsplan zu gewinnen.

Für den Schnellbusbebauungsplan wurde am 10.07.2019 ein Scoping-Verfahren durchgeführt. Auf dieser Grundlage sollen, vorbehaltlich weiterer Änderungen im Verfahren, folgende Untersuchungen beauftragt werden:

- Bestandsvermessung inkl. Baumkataster und Vitalitätsprüfung
- Schalltechnisches Gutachten
- Verkehrsgutachten
- Floristische und Faunistische Bestandserhebung inkl. Artenschutzrechtlicher Prüfung
- Lufthygienisches Gutachten
- Umweltprüfung

Für die Erstellung von Fachgutachten stehen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine ausreichenden Kapazitäten bzw. kein entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Daher werden diese Leistungen ausgeschrieben.

Alle zu beauftragenden Fachbüros sollen nicht nur gutachterlich tätig sein, sondern sich auch am Planungsprozess beteiligen und auf öffentlichen Veranstaltungen ihre Ergebnisse präsentieren bzw. für Fragen zur Verfügung stehen. Sie werden die Aufgabe haben, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Inhalte und Ergebnisse ihrer Untersuchungen in der Öffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren. Dafür müssen die Ergebnisse allgemeinverständlich und in ansprechender Form aufbereitet werden, sodass sie nach Abschluss veröffentlicht, im Bebauungsplanverfahren ausgelegt und ins Internet gestellt werden können.

Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Im Zeitraum 2020 – 2021 ergeben sich für die Durchführung der Vergaben an den jeweiligen Standorten beim Produkt 38511200 „Stadtplanung“ auf dem Sachkonto 693980 „Projekte“ einschließlich aller Nebenkosten Gesamtkosten in Höhe

von rund 303.000,- € brutto auf Grundlage der folgenden Kostenschätzung:

Art der externen Leistung	Kosten in €
Bestandsvermessung	18.000,00
Schalltechnische Untersuchung	34.000,00
Verkehrsgutachten	60.000,00
Floristische und Faunistische Bestandserhebung; artenschutzrechtliche Prüfung	50.000,00
Lufthygienisches Gutachten	15.500,00
Umweltprüfung	26.000,00
Zwischensumme	203.500,00
zzgl. Nebenkosten 5%	10.175,00
zzgl. Risikoaufschlag / Kostensteigerung 20%	40.700,00
Gesamtkosten netto	254.375,00
zzgl. 19% MwSt.	48.331,25
Gesamtkosten brutto	302.706,25
Gesamtkosten gerundet brutto	303.000,00

Hiervon werden im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 160.000,- €, im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 143.000,- € kassenwirksam.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Grundlage für die vorstehende Kostenschätzung sind vorhandene Vergleichskosten anderer Projekte für Gutachten mit durchschnittlichen Anforderungen.

Bei wichtigen inhaltlichen Änderungen des Bedarfs für Gutachten ist die Einbindung der Vollversammlung des Stadtrates zwingend erforderlich.

Die zahlungswirksamen (Gesamt-)Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (brutto) stellen sich zeitlich und von den Kosten wie folgt dar:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			von 2020 bis 2021 303.000 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			2020: 160.000 € 2021: 143.000 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Nutzen

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Die Gutachten, für die die oben dargestellten Mittel beantragt werden, sind für eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen des

Bebauungsplanverfahrens einzuholen. Sie dienen dazu, die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Planung zu ermitteln und um die Abwägungsgrundlagen für den entsprechenden Bebauungsplan zu gewinnen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Sicherstellung einer attraktiven verkehrlichen Erschließung der ehemaligen Bayernkaserne und des FIZ Nord-Nord, Schaffung einer Schnellbusverbindung zwischen der U6 und U2 als Vorläufer zur U26 sowie Sicherung und Ausbau des übergeordneten Grünzuges in Ost-West-Richtung von den Isarauen bis zur Feldmochinger Flur mit der Schaffung eines neuen Parks.

Finanzierung

Die benötigten Auszahlungsmittel für 2020 können nach aktueller Einschätzung aus dem laufenden Budget beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgebracht werden. Sollten die laufenden Haushaltsmittel wider Erwarten nicht ausreichen, muss gegebenenfalls über den Nachtragshaushalt 2020 nachgesteuert werden. Die für 2021 benötigten Haushaltsmittel werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Eckdatenplanung für den Haushalt 2021 angemeldet.

Vergabeverfahren

Bei allen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragenden Gutachten belaufen sich die Kosten der Vergaben unter 100.000 €. Daher müssen sie nicht dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich jedoch um Vergaben, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fallen, und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium HA II – Vergabestelle 1 erfolgen können

8. Empfehlungen aus Bürgerversammlungen

Empfehlung der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks Milbertshofen - Am Hart Nr. 14-20 / E 02793

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbertshofen - Am Hart wurde o. g. Empfehlung beschlossen, welche die Einbeziehung des städtischen unbebauten Grundstücks an der Thalhoferstraße (Flurstück 211/2, Gemeinde Milbertshofen) in den geplanten Umgriff des „Bernays-Parks“ zum Inhalt hat (Anlage 10).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gemäß Beschlussentwurf liegt das Flurstück 211/2, Gemarkung Milbertshofen, an der Thalhoferstraße im Geltungsbereich dieses in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans. Das Grundstück ist Teil der Umsetzung der Grünflächendarstellungen des Flächennutzungsplans, sowie für die Sicherung und den Ausbau des übergeordneten Grünzuges vorgesehen. Mit der Integration in das vorliegende Bauleitplanverfahren wird die Grundlage zur Umsetzung eines Parks zwischen der Ingolstädter Straße und Dientzenhoferstraße geschaffen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02793 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks Milbertshofen - Am Hart kann daher nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann Nr. 14-20 / E 02806

In der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann wurde o. g. Empfehlung beschlossen, die den Bau eines Zweirichtungsradweges auf der nördlichen Straßenseite der Heidemannstraße zwischen Ingolstädter Straße und Grusonstraße fordert, um den Radweg auf der südlichen Straßenseite zu entlasten und die Erreichbarkeit der Geschäfte nördlich der Heidemannstraße zu verbessern (Anlage 11).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aufgrund des geplanten Baus der Schnellbustrasse wird die Heidemannstraße auch in dem betreffenden Abschnitt zwischen Ingolstädter Straße und Grusonstraße umgebaut werden. Im Rahmen des Umbaus sind Radwege auf der Nord- und Südseite der Heidemannstraße mit einer Breite für einen Einrichtungsverkehr geplant. Das Überqueren der Heidemannstraße ist für Radfahrende an der Ingolstädter Straße, der Paracelsusstraße und der Grusonstraße möglich, sodass die Erreichbarkeit der Geschäfte nördlich der Heidemannstraße gut gegeben ist. Eine weitere Verbreiterung des Straßenraumes zur Realisierung eines Zweirichtungsradweges mit einer erforderlichen Mindestbreite von 3,0 m ist aufgrund des begrenzten zur Verfügung stehenden Raumes nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02806 vom 18.07.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Empfehlung der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann Nr. 14-20 / E 02778

In der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann wurde o. g. Empfehlung beschlossen, den erweiterten Ausbau der Schnellbustrasse oder der Tram Richtung Osten zur Anbindung der Siedlungen östlich der Kiefern-gartenstraße an das neue Quartier auf der Fläche der ehemaligen Bayernkaserne sowie die Planung von Brücken zwischen den Quartieren nördlich der Heidemannstraße, dem neuen Quartier auf der ehemaligen Bayernkaserne und der Domagksiedlung zu fordern (Anlage 12).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

ÖPNV-Erschließung:

Die Planung der ÖPNV-Anbindung des neuen Quartiers auf der Fläche der ehemaligen Bayernkaserne sieht die Verlängerung der Tram 23 nach Norden vom Domagkpark durch das zukünftige Quartier auf der Bayernkaserne bis zum U-Bahnhof Kiefern-garten vor. Durch diese neue Tramtrasse, die gleichzeitig als neue Fuß- und Radwegachse ausgebildet wird, soll die Vernetzung in Nord-Süd-

Richtung hergestellt werden. Zur Querung des DB-Nordrings werden die Tram sowie der parallel geführte Fußweg und Radweg zwischen Frankfurter Ring und Maria-Probst-Straße über ein Brückenbauwerk geführt.

Die Erschließung in Ost-West-Richtung soll durch zwei Schnellbuslinien erfolgen, die auf der neuen Schnellbustrasse entlang der Heidemannstraße und Rathenausstraße zwischen dem U-Bahnhof Kieferngarten und dem U-Bahnhof Am Hart geführt werden.

Eine Weiterführung des Schnellbusses bzw. der Tram nach Osten zur Freisinger Landstraße ist derzeit nach Angaben der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) aufgrund des geringen Fahrgastpotentials durch die städtebauliche Struktur bei gleichzeitig erhöhtem Fahrzeugeinsatz nicht geplant.

Erschließung für den Fuß- und Radverkehr:

Die Nord-Süd-Erschließung für den Fuß- und Radverkehr erfolgt durch den entlang der neuen Tramtrasse mit einer Brücke über den DB-Nordring geplanten Radweg und Fußweg. Dadurch wird eine neue direkte Rad- und Fußwegverbindung zwischen Bayernkaserne und Domagkpark und weiter zur Münchner Freiheit und zur Innenstadt geschaffen. Zur Anbindung der nördlich der Heidemannstraße liegenden Gebiete an das neue Quartier auf der Bayernkaserne sind ausreichend viele höhengleiche, lichtsignalgeregelte und regelkonforme Fuß- und Radwegquerungen über die Heidemannstraße vorgesehen, sodass eine gute Vernetzung der Wohngebiete nördlich der Heidemannstraße mit dem neuen Quartier gewährleistet ist. Die Querung des Frankfurter Rings für den Rad- und Fußverkehr ist nördlich der Tramhaltestelle Domagkpark parallel zur Tramquerung höhengleich und lichtsignalgeregelt geplant.

Gegen den Bau einer Brücke über die Heidemannstraße und / oder den Frankfurter Ring sprechen folgende Aspekte:

- Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen, dass Brückenbauwerke für den Fuß- und Radverkehr nur angenommen werden, wenn nicht oder nur sehr schwer überwindbare Hindernisse vorliegen. Ansonsten sind höhengleiche Fuß- und Radwegquerungen zu bevorzugen.
- Brücken für den Rad- und Fußverkehr sind grundsätzlich barrierefrei auszubilden und benötigen daher lange Rampen, die im Bereich der Heidemannstraße und des Frankfurter Rings baulich nicht untergebracht werden können.
- Die Bau- und Unterhaltskosten von Brückenbauwerken sind sehr hoch.

Unter Abwägung der vorgenannten Aspekte kommt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu dem Ergebnis, dass ein Brückenbauwerk über die Heidemannstraße und / oder den Frankfurter Ring nicht befürwortet werden kann.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02778 vom 18.07.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse und weiterer Referate

Die Bezirksausschüsse des 11. Stadtbezirks Milbertshofen - Am Hart und 12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffern 1.2 und 2) Bezirksausschuss-Satzung mit Schreiben vom 20.11.2019 angehört.

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2019 mit der Vorlage befasst und beschlossen, das Thema in die Plenumsitzung am 29.01.2019 zu vertagen. Bei dieser Gelegenheit soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Sitzungsvorlage vorstellen (Anlage 8).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Auf Grund der ordnungsgemäß nach § 13 Abs. 1 BezirksausschussS durchgeführten Beteiligung und des hohen Zeitdrucks im Projekt kann einer Fristverlängerung nicht zugestimmt werden. Damit ist die Gelegenheit zu einer Stellungnahme des BA 11 für diese Beschlussvorlage verfristet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt dennoch zusammen mit dem Baureferat und den Stadtwerken zum gewünschten Termin die Planungen im Bezirksausschuss vor. In der Folge abgegebene Stellungnahmen werden dann frühzeitig in der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt. Sofern eine Stellungnahme des BA noch vor der Ausschusssitzung eingehen sollte, wird diese per Hinweisblatt nachgereicht. Der BA ist über dieses Vorgehen informiert worden.

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2019 mit der Vorlage befasst und Folgendes beschlossen:

Dem Beschlussentwurf wird einstimmig zugestimmt. Der Bezirksausschuss sieht jedoch eine Reduzierung des Pkw-Verkehrs in der Heidemannstraße östlich der Ingolstädter Straße auf nur eine Spur sehr kritisch. Der BA bittet, im Zuge der weiteren Planung die Verkehrssituation in diesem Bereich genauestens zu überprüfen (Anlage 9).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für eine sachgerechte Abwägung der unterschiedlichen Belange werden entsprechende Fachgutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt werden. In einem Verkehrsgutachten werden erneut und unter anderem die Verkehrsmengen untersucht und entsprechend Maßnahmen daraus abgeleitet. Diese werden dem BA 12 zeitnah vorgelegt werden.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Kommunalreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 4). Die redaktionellen Änderungswünsche wurden vollständig in die Beschlussvorlage übernommen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 5). Die redaktionellen Änderungswünsche wurden vollständig in die Beschlussvorlage übernommen.

Das Baureferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 6). Die redaktionellen Änderungswünsche wurden vollständig in die Beschlussvorlage übernommen.

Die Stadtwerke München haben der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 7). Die redaktionellen Änderungswünsche wurden vollständig in die Beschlussvorlage übernommen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich der Stellungnahme der Stadtwerke München angeschlossen.

Die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat und die Stadtwerke München haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Bezirksausschüsse 11 Milbertshofen - Am Hart und 12 Schwabing - Freimann haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Sitzungsvorlage war fristgerecht gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM für den 05.02.2020 beim Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Diese ursprüngliche Fassung wurde jedoch zur Ausarbeitung eines alternativen Finanzierungskonzepts vom Sitzungsplan genommen. Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung konnte gemeinsam mit der Stadtkämmerei schneller als erwartet eine tragfähige Lösung für diesen Punkt erarbeitet werden. Da die termingerechte Schaffung von Baurecht durch die Sitzungsvorlage ein ganz wesentlicher Baustein in der ÖPNV-Erschließung für die Bayernkaserne und das BMW FIZ Nord-Nord ist, wäre eine Verzögerung im Verfahren durch die Anmeldung zu einem späteren Termin nicht zu vertreten. Darum wird die Vorlage gemäß Ziffer ~~5.7.2~~ AGAM zur Tagesordnung nachgemeldet.

5.6.2

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 dargelegten Planungszielen:
 - Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Schnellbustrasse,
 - Sicherstellung einer attraktiven verkehrlichen Erschließung der ehemaligen Bayernkaserne und des FIZ Nord-Nord,
 - Sicherung und Ausbau des übergeordneten Grünzugs in Ost-West-Richtung von den Isarauen bis zur Feldmochinger Flur, Umsetzung der Grünflächendarstellungen des Flächennutzungsplans und Sicherung und Ausbau einer Grünverbindung in Nord-Süd-Richtung,
 - Berücksichtigung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen, Schaffung eines attraktiven öffentlichen Raums entlang der Bustrasse,
 - Sicherstellung einer durchgängigen Eingrünung entlang der Bustrasse, Berücksichtigung der Belange der anderen Verkehrsträger,
 - Lärmvorsorge für die angrenzenden Siedlungsgebiete,
 - Berücksichtigung von allgemeinen Planungszielen, insbesondere des Arten- und Biotopschutzprogramms),
 - Kompensation für entfallende öffentliche Grünflächen und Jugendspiel- / Rasenbolzplatz und
 - Schaffung einer attraktiven und leistungsfähigen Radverbindung entlang der Bustrasse

und dem in Ziffer 4 dargelegten Planungskonzept

- einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB mit öffentlichen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung für ÖPNV, Rad- und Fußverkehr und Straßenbegleitgrün, öffentlichen Grünflächen und Einzelbaumfestsetzungen, der im Normalverfahren mit Umweltbericht aufgestellt wird und
- Prüfung von bedingten Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB für Folgenutzungen

wird für die mit diesem Beschluss vorgelegte Planung zugestimmt.

2. Für das im Detailplan des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.01.2020, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Eulerstraße (südlich), Grusonstraße (westlich), Wundtstraße (nördlich), Knorrstraße (östlich), ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2155 aufzustellen. Der Detailplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Vergaben zur Durchführung des Verfahrens nach Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2155 Schnellbustrasse im Abschnitt Gymnasium Nord – Bayernkaserne in 2020 erforderlichen Sachmittel in Höhe von 160.000 € mit der Maßgabe aus seinem laufenden Budget bereit zu stellen, dass gegebenenfalls im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 nachgesteuert wird und die für 2021 erforderlichen Sachmittel in Höhe von 143.000 € zur Eckdatenplanung für den Haushalt 2021 anzumelden.

4. Das Kommunalreferat wird gebeten, die zur Umsetzung der in den Ziffern 3 und 4 des Vortrags der Referentin beschriebenen planungssichernden Maßnahmen erforderlichen Grundstücke oder Grundstücksteile zu erwerben, sobald vom Baureferat entsprechende konkrete Erwerbsaufträge mit Grunderwerbsplänen vorliegen.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02793 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks Milbertshofen - Am Hart vom 18.07.2019 ist damit gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02806 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann vom 18.07.2019 ist damit gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02778 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing - Freimann vom 18.07.2019 ist damit gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I., II., III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V

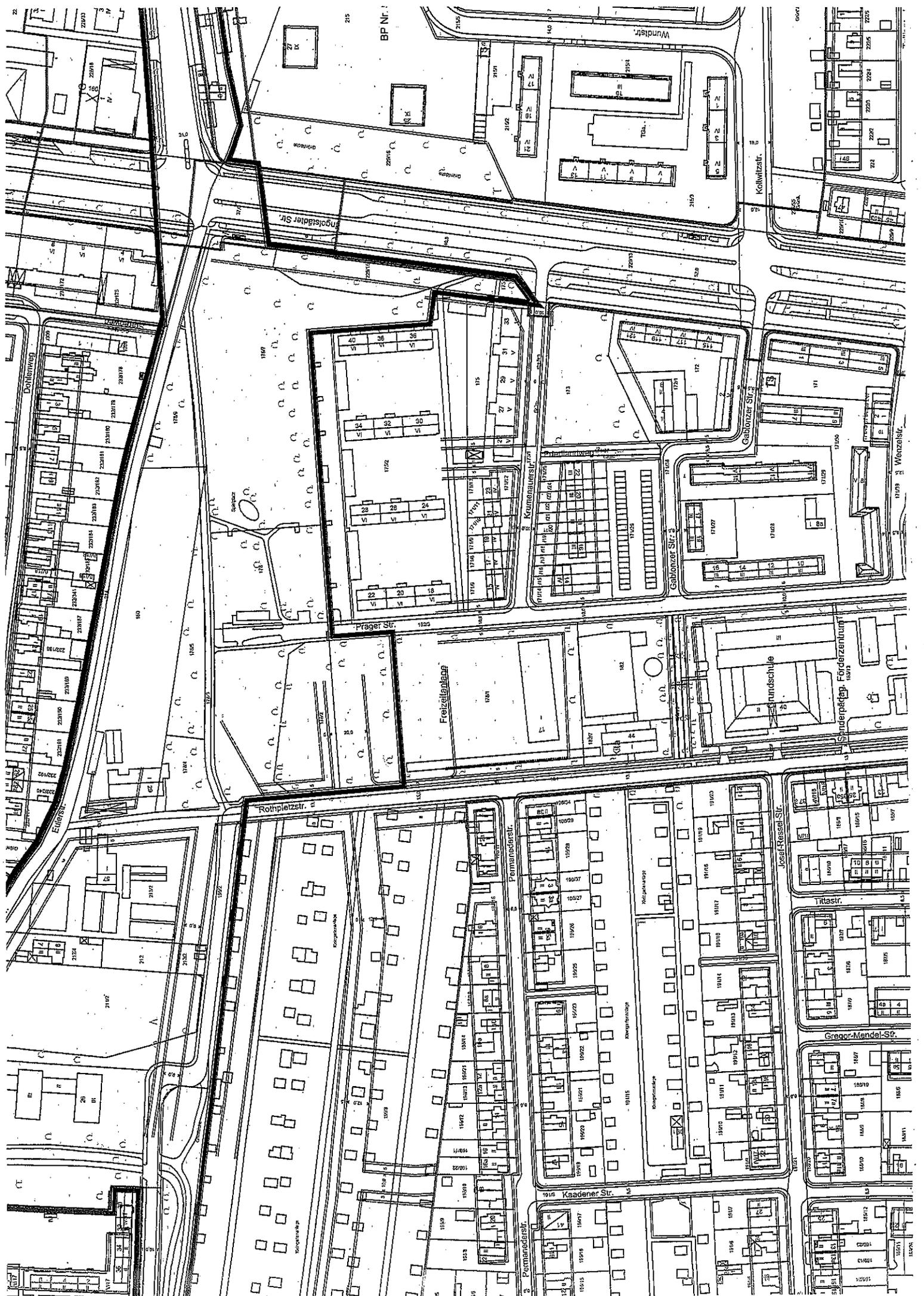
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (2x)
3. An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart
4. An den Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann
5. An das Baureferat
6. An das Baureferat VV/EO
7. An das Kommunalreferat – RV
8. An das Kommunalreferat – IS
9. An das Kommunalreferat – Vermessungsamt
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11. An die Stadtwerke München
12. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
13. An die Stadtkämmerei
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/2
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/63P
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V



BP Nr. 1

Wundtstr.

Kollwitzstr.

Engelstädter Str.

Dollenweg

Rotplatzstr.

Prager Str.

Freizeitanlage

Konradstr.

Gablonzer Str.

Sanderpaten Förderzentrum

Rotplatzstr.

Pörmannsdorfstr.

Permandorferstr.

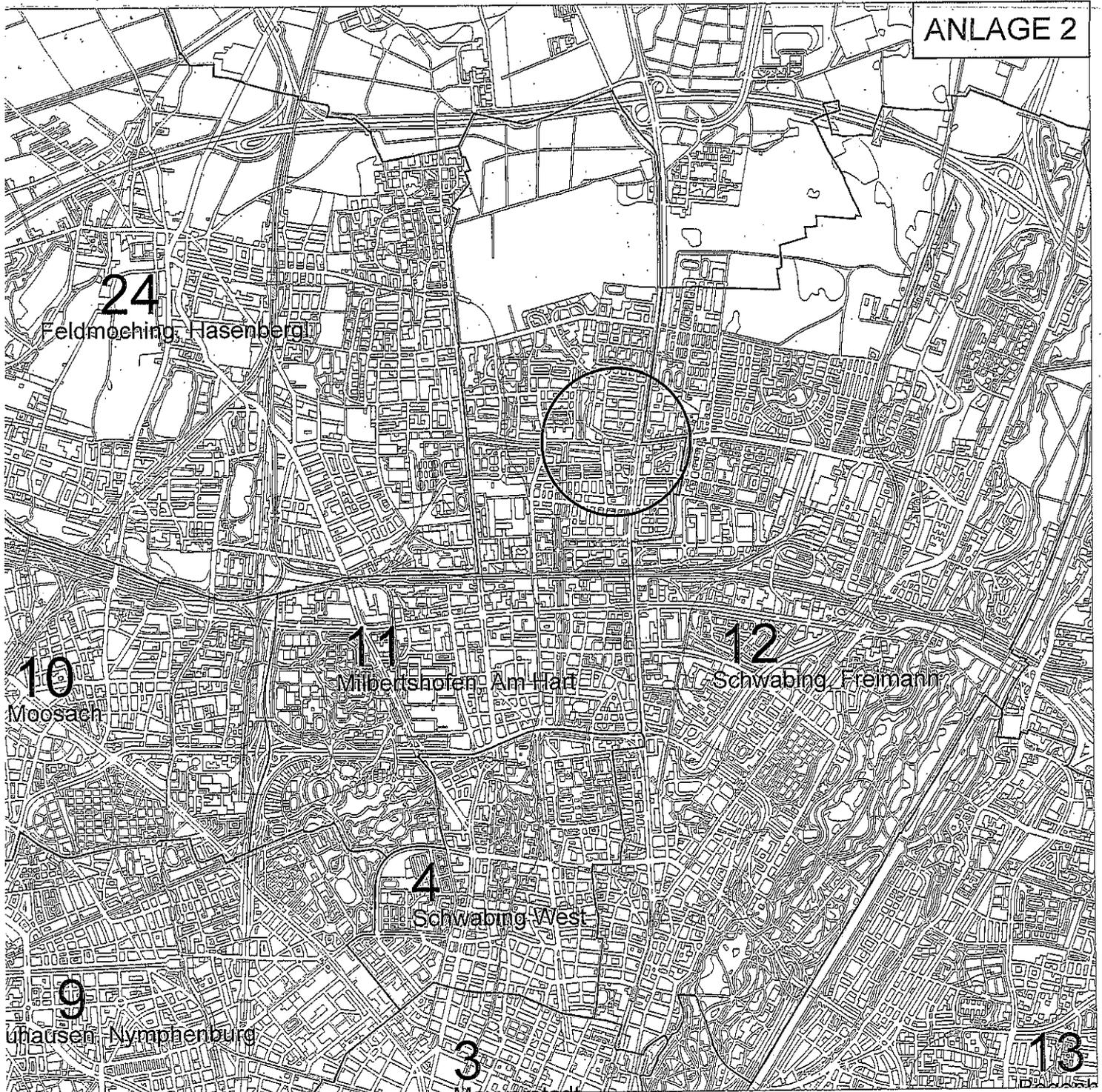
Kladener Str.

Josef-Ressel-Str.

Titusstr.

Gregor-Mendel-Str.





LEGENDE

- LAGE GEM. BESCHLUSSVORLAGE
IM STADTBEZIRK

LAGEPLAN

11. und 12. STADTBEZIRK
MILBERTSHOFEN - AM HART
SCHWABING - FREIMANN

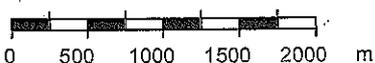
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2155 MIT GRÜNORDNUNG
SCHNELLBUSTRASSE ZWISCHEN DEN U-BAHNHÖFEN AM
HART UND KIEFERNGARTEN ABSCHNITT "GYMNASIUM"
'Nord - BAYERNKASERNE'

BEREICH:
EULERSTR. (SÜDLICH)
GRUSONSTR. (WESTLICH)
WUNDTSTR. (NÖRDLICH)
KNORRSTR. (ÖSTLICH)
(AUFSTELLUNG UND TEILÄNDERUNG
DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 54, 461b,
1264, 1366, 1760)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAI/63P



1 : 50 000





Datum: 02.12.2019

Telefon: 089 233 [REDACTED]

Telefax: 089 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kommunalreferat
Immobilienervice
Kaufmännische
Dienstleistungen
Grundstücksverkehr Nord

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. xxx
Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart
Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann
Abschnitt „Gymnasium-Nord – Bayernkaserne“
Eulerstraße (südlich)
Grusonstraße (westlich)
Wundtstraße (nördlich)
Knorrstraße (östlich)

- Aufstellungsbeschluss -
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16083

hier:

Auftrag an das Kommunalreferat zum Grunderwerb
benötigter Flächen zur Errichtung einer
Schnellbustrasse im Abschnitt „Gymnasium Nord –
ehemalige Bayernkaserne“

Mitzeichnung der Beschlussvorlage PLAN-HA II/63 P, /56, /60 V (Entwurf vom 15.11.2019) für
den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 05.02.2020

Zuleitung (E-Mail) vom 20.11.2019 – Termin bis 20.12.2019

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung-HA II/60V, [REDACTED]

Das Kommunalreferat hat von der o.g. Beschlussvorlage Kenntnis genommen und stimmt dieser
unter der Maßgabe folgender Änderungen zu:

1. Änderung „Vortrag der Referentin“ Ziff. I, 6. - Seite 6 -

Bitte unter der Überschrift „Lage im Stadtgebiet und Eigentumsverhältnisse“ den dritten Absatz be-
ginnend mit „Im Zuge der...“ und endend mit „...im Abschnitt B benötigt werden“ streichen und
neu wie folgt formulieren:

„Im Zuge der laufenden Verkehrsplanung wurde das Kommunalreferat mit dem Beschluss des
Stadtrates vom 30.01.2019 bereits beauftragt, die für die Schnellbusverbindung notwendigen
Grundstücke zu erwerben, sobald die exakte Trasse und die entsprechenden Flurstücke festste-
hen. (Ziffer 19 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12213).

Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss wird das Kommunalreferat gebeten, aus den vorgenann-
ten Grundstücken im künftigen Planungsgebiet jene fehlenden Grundstücke oder Grundstückstei-
le zu erwerben, die

- für die Schnellbustrasse und andere Verkehrsflächen (Rad- und Fußverkehr, Straßenbegleit-
grün) sowie
- zur Umsetzung des Ziels „Schaffung eines Parks im Abschnitt B“

benötigt werden.“

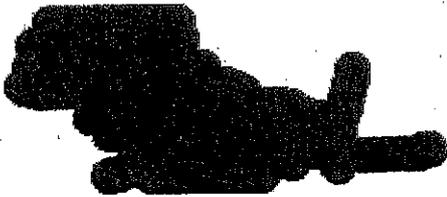
2. Änderung Antrag der Referentin* Ziff. II, 5. - Seite 17-

Bitte Ziffer 5 streichen und neu formulieren wie folgt:

„Das Kommunalreferat wird gebeten, die zur Umsetzung der in den Ziff. 3. und 4. des Vortrags der Referentin beschriebenen planungssichernden Maßnahmen erforderlichen Grundstücke oder Grundstücksteile zu erwerben, sobald vom Baureferat entsprechende konkrete Erwerbssaufträge mit Grunderwerbsplänen vorliegen.“

Begründung:

Der Grunderwerb für Straßenbau erfolgt grundsätzlich im Auftrag des Baureferats. Jedoch kann ein solcher Auftrag mit einem vertretbaren Zeit- und Personalaufwand nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass er auf einer hinreichend gesicherten Planung beruht, so dass der Grunderwerbsplan eindeutig die Lage und Größe der benötigten Erwerbsfläche(n) festlegt.



Datum: 17.12.2019

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-I/313

Mitzeichnung und Stellungnahme zum Beschlussentwurf Schnellbustrasse zwischen den U-Bahnhöfen Am Hart und Kieferngarten – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, [REDACTED]
[REDACTED]

Das Kreisverwaltungsreferat stimmt dem mit Schreiben vom 20.11.2019 zugeleiteten Beschlussentwurf zu und bittet um Berücksichtigung folgender Ergänzungen bzw. Änderungen:

Seite 4, zweiter Absatz:

„Die Trasse (...) werden. Zusätzlich soll im Abschnitt zwischen der Knorrstraße und der Ingolstädter Straße durchgehend begleitend eine Baumreihe, ein 2,50 Meter breiter Gehweg und ein Radweg entsprechend der aktuell geltenden Maße unter Beachtung des Stadtratsbeschlusses vom 24.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572, vorgesehen werden.“

Seite 4, Punkt 3. Planungsziele, 6. Spiegelstrich (neu, alle anderen verschieben sich um einen Punkt):

• Schaffung einer attraktiven und leistungsfähigen Radwegeverbindung entlang der Bustrasse

Begründung:

Im Text wird bereits die Möglichkeit einer Nachnutzung der Trasse nach Bau der U-Bahnlinie im Rahmen der Planung für einen Radschnellweg angesprochen. Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für eine mögliche U-Bahn-Verbindung und der aktuellen Beschlusslage zum Radentscheid (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572), ist die Planung einer leistungsfähigen und attraktiven Radwegeverbindung aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bereits jetzt konkret in die Planungsziele für das Bebauungsplanverfahren mit aufzunehmen.

Die Förderung des Radverkehrs stellt neben dem Ausbau des ÖPNV eine wichtige Säule zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens im Münchner Norden aufgrund der beiden großen Siedlungs- und Industriebauprojekte Bayernkaserne und FIZ Nord Nord und ggf. weiterer Planungen dar. Ein den Vorgaben des Radentscheids entsprechender Ausbau der Radverkehrsanlagen (Hauptroute des Radverkehrs gemäß VEP-R) sollte unabhängig von der ggf. später erfolgenden Entwicklung eines Radschnellwegs bereits in der Umsetzungsphase für die Schnellbusverbindung erfolgen.

[REDACTED]



Datum: 20.12.2019

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Baureferat
Tiefbau
ÖPNV-Projekte
BAU-T1-VI-SP-OEP

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. xxxx
Schnellbustrasse zwischen den U-Bahnhöfen
Am Hart und Kieferngarten
Abschnitt „Gymnasium-Nord – Bayernkaserne“
- Aufstellungsbeschluss -**

- Mitzeichnung -

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Baureferat zeichnet die o. g. Beschlussvorlage mit, sofern die folgenden Anpassungen, Ergänzungen und Anmerkungen berücksichtigt werden:

Seite 4, 2. Absatz, zu 2. Schnellbustrasse „U-Bhf. Am Hart bis U-Bhf. Kieferngarten

Wie auch im Beschlussentwurf dargestellt, verläuft entlang der Bustrasse in Ost-West-Richtung eine Radverkehrshaupttroute gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan-Rad (VEP-R). Vor dem Hintergrund des Radentscheids sollte die angegebene Breite des Zweirichtungsradweges von 2,50 m überdacht werden.

Seite 4 zu 3. Planungsziele

Bitte folgenden Spiegelstrich ergänzen:

- **Kompensation für entfallende öffentliche Grünflächen und Jugendspiel
Rasenbolzplatz**

Seite 8, 1. Absatz, zu „Nutzungen und baulicher Bestand“

Bitte in Satz 1 die Worte „im Grünzug“ ersetzen:

„Im Abschnitt B befindet sich ~~im Grünzug~~ **in der öffentlichen Grünanlage** temporär eine nicht bezogene Flüchtlingsunterkunft ...“

Seite 8, zu „Grünplanerische Bestandssituation“, zweiter Absatz

Bitte in Satz 1 und Satz 5 das Wort „Grünband“ ersetzen:

„Im Abschnitt A wird der Straßenraum südlich von einer 10-20 m breiten ~~Grünband~~ **öffentlichen Grünanlage** gefasst, ~~das die~~ mit Bäumen, Sträuchern und Hecken durchsetzt ist.“

„In Ost-West-Richtung verläuft in dem ~~Grünband~~ **der öffentlichen Grünanlage** ein Geh- und Radweg.“

Seite 8. zu „Grünplanerische Bestandssituation“, dritter Absatz

Bitte in Satz 2 Folgendes ergänzen:

„Ab der Dientzenhoferstraße öffnen sich die Flächen **mit der öffentlichen Grünanlage „Bernayspark“** in Richtung Norden, ...“

Bitte Satz 6 durch folgenden Text ersetzen:

~~„In den Flächen südlich des Gehwegs Rathenaustraße hat sich ein Bolzplatz etabliert.“~~

„Zwischen Rothpletzstraße und Ingolstädter Straße verläuft ein Geh- und Radweg in Verlängerung der Rathenaustraße durch die öffentliche Grünanlage „Rathenaupark“. Im Westen der Grünanlage ist ein Rasenbolzplatz vorhanden. Die Wegeverbindungen ...“

Bei der weiteren Bearbeitung bitten wir folgenden Hinweis zu beachten:

Die beabsichtigten Festsetzungen von öffentlichen Grünanlagen überlagern im Abschnitt B die bestehende öffentliche Grünanlage „Bernayspark“. Für diese Flächen wird vom Baureferat (Gartenbau) auf der Grundlage einer bereits erfolgten Nutzerbeteiligung eine Planung erstellt. Der Projektauftrag ist für das Jahr 2020 geplant. Nach Erteilung des Projektauftrages wird das Baureferat die erforderlichen Festsetzungen für die öffentliche Grünanlage (z. B. Spielplätze) mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abstimmen.


Stellvertreter der Referentin



Ressort Mobilität

Wir fahren für die MVG

Stadtwerke München GmbH - 80287 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Blumenstraße 28 b

80331 München

Datum:
11. Dezember 2019Ansprechpartner:
[REDACTED]
MM-SY-STelefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]

Bebauungsplan mit Grünordnung „Schnellbustrasse zwischen den U-Bahnhöfen Am Hart und Kieferngarten, Abschnitt „Gymnasium-Nord – Bayernkaserne“ – Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16083) Mitzeichnung

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei senden wir Ihnen zu der mit Mail vom 21.11.2019 erbetenen Mitzeichnung zum oben genannten Beschlusssentwurf unsere Anmerkungen mit der Bitte um Übernahme in die Beschlussvorlage.

Mit den Inhalten der Beschlussvorlage besteht Einverständnis.

zu 2. Schnellbustrasse „U-Bhf. Am Hart bis U-Bhf. Kieferngarten“; S. 3

„Die Gesamtstrecke der Schnellbuslinie von U-Bahnhof Am Hart bis U-Bahnhof Kieferngarten beträgt circa 3,5 km. Der Abschnitt vom U-Bahnhof am Hart bis zur Bayernkaserne beträgt circa 1,5 km.“

Bitte ersetzen durch:

Die Gesamtstrecke der Schnellbuslinie von U-Bahnhof Am Hart bis U-Bahnhof Kieferngarten beträgt circa 3,7 km. Der Abschnitt vom U-Bahnhof Am Hart bis zur Bayernkaserne beträgt circa 2,6 km.

zu 2. Schnellbustrasse „U-Bhf. Am Hart bis U-Bhf. Kieferngarten“, Seite 4:

„Die Trasse wird mit einer Breite von 6,50 m für Busse im Begegnungsverkehr ausgeführt und soll zu Stoßzeiten mit 18 Bussen pro Stunde und Richtung befahren werden.“

Bitte ersetzen durch

„Die Trasse wird mit einer Breite von 6,50 m für Busse im Begegnungsverkehr ausgeführt und soll zu Stoßzeiten mit bis zu 24 Bussen pro Stunde und Richtung befahren werden.“

zu 6. Ausgangslage; Verkehrliche Erschließung; S. 9

„An der Kreuzung Ingolstädter Straße / Heidemannstraße soll der Nord-Süd-Verkehr auf der Ingolstädter Straße in eine Unterführung verlegt werden um die Leistungsfähigkeit auch zukünftig gewährleisten zu können.“

Bitte ersetzen durch

„An der Kreuzung Ingolstädter Straße / Heidemannstraße soll der Nord-Süd-Verkehr auf der Ingolstädter Straße in eine Unterführung verlegt werden, um die

Stadtwerke München GmbH
Ressort MobilitätPostanschrift
80287 MünchenHausanschrift
Emmy-Noether-Straße 2
80992 MünchenTelefon: +49 89 2191-0
www.mvg.deHaltestellen
U-Bahn U1, U7
Westfriedhof
Bus 151, 164, 185, 180
Westfriedhof
Tram 20, N20
Borstei, Hanauer Straße
Tram 21
Stadtwerke MünchenGeschäftsführung
Dr. Florian Bleiberbach (Vorsitzender)
Werner Albrecht
Ingo Wortmann
Helge-Jve BraunAufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister Dieter ReiterHandelsregister
Amtsgericht München,
HRB 121920USt-IdNr.
DE812500229Gläubiger-ID
DE261000000030250Bankverbindungen
Deutsche Bank AG
IBAN DE93 7007 0010 0220 1150 00
BIC DEUTDE33XXX
Postbank AG
IBAN DE40 7001 0080 0037 0088 01
BIC PBNKDE33XXX

Leistungsfähigkeit auch zukünftig gewährleisten zu können. Die Unterführung resultiert nicht ursächlich aus der Planung der Schnellbustrasse, sondern aus dem hohen prognostizierten Verkehrsaufkommen im Münchner Norden (siehe Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung der ehemaligen Bayernkaserne Heidemannstraße München, Stand September 2018). Zeitliche und planerische Abhängigkeiten zwischen der Schnellbustrasse und der weiteren Planung zur Höhenfreimachung des Knotens Ingoistädter Straße / Heidemannstraße sind durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Baureferat zu berücksichtigen."

zu 6. Ausgangslage; Vorbelastungen / Konflikte; S. 10

„Die Beleuchtung der Bustrasse ist so zu konzipieren, dass Beeinträchtigungen der benachbarten Bebauung sowie Flora und Fauna begrenzt und zugleich Angsträume vermieden werden.“

„Bustrasse“ durch „Verkehrsflächen“ ersetzen, da auch Geh-/Radwege in die Beleuchtungsplanung einbeziehen sind und es voraus. nur eine Art der Beleuchtung für den gesamten Straßenraum geben wird.

zu 7. Finanzierungsbedarf; Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit; S. 12

„Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass das Planungsrecht für die Schnellbustrasse nur zusammen mit dem – die Beschlussfassung des Stadtrats vorausgesetzt - zeitgleich laufenden Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahnneubaustrecke „Tram Münchner Norden“ geschaffen werden kann. Nur so ist dann sichergestellt, dass die Gesamtmaßnahme von Trambahn und Schnellbuslinie eine leistungsfähige ÖV-Erschließung ab 2025 gewährleistet. Im Einzelfall bedeutet dies, dass Fachgutachten auf einander abgestimmt und Ergebnisse auf einander aufgebaut in die Planungen einfließen müssen.“

Bitte ersetzen durch

„Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass der Bebauungsplan zur Schnellbustrasse zusammen mit der derzeit laufenden Entwurfsplanung sowie dem – die Beschlussfassung des Stadtrats vorausgesetzt - anschließend laufenden Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahnneubaustrecke „Tram Münchner Norden“ erstellt werden sollte. Nur so ist sichergestellt, dass durch die Gesamtmaßnahme von Trambahn und Schnellbuslinie eine leistungsfähige ÖV-Erschließung ab voraus. 2026 zwischen den U-Bahnstationen Kiefergarten und Am Hart gewährleistet ist. Im Einzelfall bedeutet dies, dass Fachgutachten aufeinander abgestimmt und deren Ergebnisse aufeinander aufbauend in die Planungen einfließen müssen.“

zu Anlage 3

Die Anlage 3 mit der Darstellung der Vorplanung der Schnellbustrasse im Maßstab 1:500 muss entfernt werden, da diese Pläne nicht dem letzten Abstimmungsstand entsprechen und sich demzufolge Änderungen in der anstehenden Entwurfsplanung ergeben werden. Die Anlage 3 wird im Text des Beschlussentwurfs nicht erwähnt, auch in den Beschlussziffern wird darauf kein Bezug genommen. Zum Stand des Aufstellungsbeschlusses ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, eine konkrete Planung zu diskutieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Mobilitätsmanagement
Leitung Stadtplanung



Verkehrsinfrastruktur
Leitung Planung und technische Dienstleistungen

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorat
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Vorsitzender

Privat:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HA I-35

plan.ha2-60v@muenchen.de

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 19.12.2019

Ihr Schreiben vom:
20.11.2019

Unser Zeichen:
841 / 12-19

Ihr Zeichen:
14-20 / V 16083

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. xxxx - Schnellbustrasse zwischen den U-Bahnhöfen
Am Hart und Kieferngarten Abschnitt "Gymnasium München Nord - Bayernkaserne"
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16083**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart (BA 11) hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2019 mit oben benanntem Thema befasst und folgendes beschlossen:

- **Vertagung** auf die Plenumssitzung am 29.01.2020 unter Berücksichtigung nachfolgender Ergänzung:

Der BA 11 fordert das Fachreferat auf, sich zeitnah mit dem Vorsitzenden des BA 11 in Verbindung zu setzen bezüglich einer **Vorstellung der Sitzungsvorlage** in der Plenumssitzung am Mi., 29.01.2020, um 19.30 Uhr im Kulturhaus Milbertshofen (Curt-Mezger-Platz 1), da noch Rückfragen bestehen.

Bezüglich der noch offenen Rückfragen des BA 11 können Sie sich gerne an


wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender



Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender
Werner Lederer-Piloty

Privat:

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAII-60V

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 13.12.2019

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. xxxx Schnellbustrasse zwischen den U-Bahnhöfen Am Hart und Kiefemgarten. Abschnitt „Gymnasium-Nord – Bayernkaserne“,

Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 16083
Unser Zeichen: B.3.2.3-12/19

Sehr geehrte

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2019 mit o.g. Sitzungsvorlage befasst und dem Beschlussentwurf der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Der Bezirksausschuss sieht jedoch die Reduzierung des PKW-Verkehrs in der Heidemannstraße östlich der Ingolstädter Straße auf nur eine Spur sehr kritisch. Der BA bittet, im Zuge der weiteren Planung die Verkehrssituation in diesem Bereich genauestens zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des BA 12-Schwabing-Freimann



Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1-Thema pro Wortmeldebogen):

Planungen Bernay-Park

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Einbeziehung des städt. unbebauten Grundstückes an der Thalhofstraße (östlich der zur Zeit noch vorhandenen Containerunterkunft) in den vom Bauverferat der LH München und dem Architekturbüro (Landschaftsbau) Kalkhof geplanten "Bernays-Park". !

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks am 18.07.2019

Betreff - Antrag

Mehr Sicherheit beim Radfahren auf der Heidemannstraße und der Unteren Länge

Antrag zum Themengebiet Verkehr

1. Antrag:

Ich beantrage auf der Unteren Länge ein wechselseitiges Halteverbot auf der nördlichen bzw. südlichen Straßenseite, d. h. an jeder Querstraße die Seite wechselnd (derzeit kann nur auf der südlichen Seite der Unteren Länge geparkt werden, wo auch fast immer viele Fahrzeuge stehen). Zwischen den Querstraßen wäre so jeweils Platz zum Einscheren für den Bus (auch mit Anhänger). Es bleibt die gleiche Anzahl von Parkplätzen am Straßenrand erhalten. Derzeit fährt der Bus oft auf der linken Straßenseite und Radfahrer (oder auch Autos) müssen oft auf den Gehweg ausweichen, um an dem entgegenkommenden Bus vorbeizukommen.

2. Antrag:

Ich beantrage einen beidseitig befahrbaren Radweg entlang der Heidemannstraße, d. h. eine Verbreiterung des Radwegs auf der nördlichen Seite - zwischen Ingolstädter Straße und Grusonstraße, so dass der südliche sehr schmale Radweg entlastet wird und die Supermärkte, öffentlichen Einrichtungen etc. auch mit dem Fahrrad sicher erreichbar sind.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen 1.42

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Freimänner,

ich stelle heute zwei Anträge für mehr Sicherheit für Radfahrer; da ich sehr heiser bin, kann ich die Anträge leider nicht selbst vorlesen.

1. Antrag:

Ich beantrage auf der Unteren Länge ein wechselseitiges Halteverbot auf der nördlichen bzw. südlichen Straßenseite, d. h. an jeder Querstraße die Seite wechselnd (derzeit kann nur auf der südlichen Seite der Unteren Länge geparkt werden, wo auch fast immer viele Fahrzeuge stehen). Zwischen den Querstraßen wäre so jeweils Platz zum Einscheren für den Bus (auch mit Anhänger). Es bleibt die gleiche Anzahl von Parkplätzen am Straßenrand erhalten. Derzeit fährt der Bus oft auf der linken Straßenseite und Radfahrer (oder auch Autos) müssen oft auf den Gehweg ausweichen, um an dem entgegenkommenden Bus vorbeizukommen.

Da es aufgrund der MVG-Busse nicht mehr möglich ist, gefahrlos mit dem Fahrrad auf der Unteren Länge zu fahren, beantrage ich ein wechselseitiges Parkverbot auf der nördlichen bzw. südlichen Straßenseite jeweils zwischen den Querstraßen (derzeit kann nur auf der südlichen Seite der Unteren Länge geparkt werden, wo auch fast immer viele Fahrzeuge stehen). Die Busse scheren oft nicht zwischen den geparkten Fahrzeugen ein - selbst dort wo sie es könnten - , sondern fahren fast die komplette Strecke auf der Unteren Länge auf der linken Straßenseite, wenn sie von Westen, also von der Grusonstraße, kommen. Fahrradfahrer müssen z. B. auf den Bürgersteig ausweichen, weil der Bus ansonsten mit circa 50 cm Abstand an ihnen vorbeifahren würde bzw. sogar mit einem noch geringeren Abstand, wie ich es selbst in der ersten Juli-Woche diesen Jahres erlebte. Auch mit dem Auto hat mich im letzten Winter ein Busfahrer dazu nötigen wollen, auf den Bürgersteig zu fahren, da er mir frontal entgegenkam, obwohl er mich frühzeitig sehen konnte.

Die Gerichte haben entschieden, dass der Mindestabstand zu Fahrrädern beim Überholen 1,50 m betragen muss. Ich gehe davon aus, dass das auch ein Richtwert für einen entgegenkommenden Bus ist.

Ich appelliere an die anwesenden Verantwortlichen des MVG, ihre Busfahrer auf diese verantwortungslose und gefährliche Fahrweise hinzuweisen, damit auch Kinder und ältere Menschen weiterhin ohne Angst in unserem Wohngebiet Fahrrad fahren können.

Aber auch für alle anderen Fahrzeuge wäre es in der Unteren Länge einfacher und sicherer, wenn es durch das wechselseitige Parken immer wieder die Möglichkeit gäbe, in einer Lücke am Straßenrand zu warten, um ein entgegenkommendes Fahrzeug vorbeifahren zu lassen.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und hoffe auf eine schnelle Umsetzung.

und der 2. Antrag:

Ich beantrage einen beidseitig befahrbaren Radweg entlang der Heidemannstraße, d. h. eine Verbreiterung des Radwegs auf der nördlichen Seite - zwischen Ingolstädter Straße und Grusonstraße,

so dass der südliche sehr schmale Radweg entlastet wird und die Supermärkte, öffentlichen Einrichtungen etc. auch mit dem Fahrrad sicher erreichbar sind.

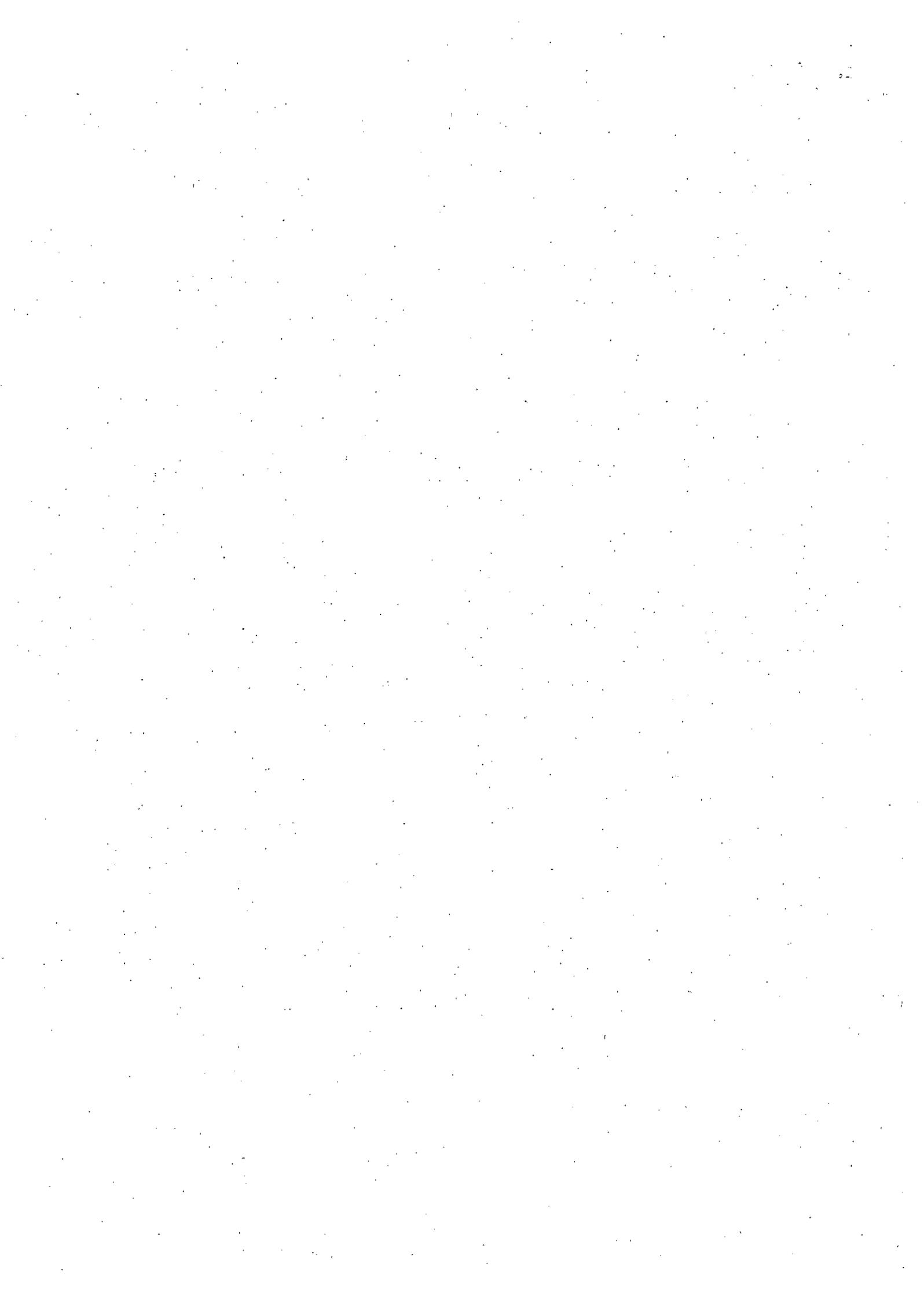
Schon jetzt, aber besonders wenn in Freimann durch die Neubebauung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne noch 15000 Menschen zuziehen werden, ist das Verkehrsaufkommen auf der Heidemannstraße sehr hoch. Dies trifft nicht nur auf die Straße zu, sondern auch auf die Radwege. Es ist begrüßenswert, dass immer mehr Menschen mit dem Rad zum Einkaufen, zum Fitnessstudio und zu den Ärzten etc. fahren und dann aber oft in entgegengesetzter Fahrtrichtung auf dem bestehenden Radweg zurück.

Ich stelle deshalb den Antrag, dass schon jetzt die Möglichkeit eines Ausbaus des Radwegs auf der nördlichen Seite der Heidemannstraße zu einem in beide Richtungen befahrbaren Radweg geprüft und zeitnah umgesetzt wird. Genug Platz dafür gäbe es meiner Meinung nach, da es hier Grünstreifen beidseits des Rad- bzw. Fußgängerwegs gibt. An den Einfahrten sollte dieser Radweg außerdem rot markiert werden, da Radfahrer hier immer wieder wegen abbiegender Fahrzeuge eine Vollbremsung machen müssen.

Für diesen Antrag gibt es vier Gründe:

1. Entlastung des Rad- und Fußgängerwegs entlang der Heidemannstraße auf der südlichen Seite zwischen Ingolstädter Straße und Grusonstraße, da der Radweg dort viel zu eng und unübersichtlich ist (u.a. durch die geparkten Fahrzeuge)
2. Mehr Sicherheit für die aussteigenden Fahrgäste aus den Bussen in Richtung Kieferngarten an der Bushaltestelle "Heidemannstraße", die direkt auf den sehr schmalen Radweg aussteigen müssen. Dort gibt es keine Möglichkeit der Verbreiterung.
3. Ein Überqueren der Heidemannstraße vor den Supermärkten ist bei dem hohen Verkehrsaufkommen für Fahrradfahrer sehr gefährlich und die Realität zeigt, dass viele Radler jetzt schon auf der falschen Seite fahren.
4. Der vierte Grund ist einfach, dass es allen, jung oder alt, vor allem auch Eltern mit Kindern wieder möglich sein muss, mit dem Rad Einkäufe etc. zu erledigen, damit wir der jungen Generation zeigen können, wie umweltfreundliche Mobilität aussieht. Und natürlich auch ältere Menschen sollen sich beim Radfahren sicher fühlen.

Bitte stimmen Sie auch diesem Antrag zu.



Im Entwurf des Stadtbezirksprofils 12 Schwabing-Freimann heißt es, das neue Quartier in der Bayernkaserne biete die Gelegenheit, das Nord-Süd-Gefälle abzumildern und durch die als „Mittelstück“ fungierende Bayernkaserne den nördlichen und südlichen Teil zu vernetzen:

Die daneben
~~Nebeneinander~~ existierende Quartiere (Grusónsiedlung, Carl-Orff-Bogen) sollen städtebaulich miteinander verflechten sowie bestehende Siedlungen städtebaulich und sozial in den Stadtbezirk integriert werden.

Also bereits in der Planung mögliche Barrieren überwinden! Das waren schon die Vorstellungen und Wünsche aus allen Bürgerbeteiligungen, die fortlaufend seit Februar 2012!!! (Zuletzt bei der REGSAM-Veranstaltung am 5.6.) statt gefunden haben und wo ich viele von Ihnen aktiv beteiligt gesehen habe.

Allerdings scheint mir, dass in der Wahrnehmung und Planung der Verantwortlichen eben nicht alle Freimanner*innen, was die Vernetzung betrifft, vorkommen.

Der Kieferngarten ist bisher bei allen bekannt gewordenen Mobiliätsüberlegungen eine Sackgasse, die Heidemannstraße bleibt ein autofreundliches Großhindernis, das dem Autoverkehr Vorfahrt vor anderen Nutzergruppen wie Fußgänger, Radfahrer auf ganzer Linie einräumt.

Aber nur gute und durchlässige Vernetzung der neuen Bewohner mit den Bestandsbewohnern ermöglichen Akzeptanz, soziale Stabilität und bewirkt, dass sich alle mit dem neuen Teil identifizieren.

Siedlungen östlich der Kieferngartenstraße (z.B. Kulturheimsiedlung, Blütenring, Auensiedlung) bleiben ^{wieder} außen vor. Die einzige Möglichkeit, dort öffentlich ^{scheint} angeschlossen zu bleiben, ist der umständliche Weg mit dem Bus 181 zur Studentenstadt zu kommen. Dann bleibt die Herausforderung von dort in das neue Quartier mit entsprechendem Angebot an Arztpraxen, Einzelhandel, sozialen und kulturellen Einrichtungen zu kommen. Oder weiterhin einen ordentlichen Fußmarsch zur nächsten U-Bahn bewältigen oder jedes Mal mit dem Auto in das neue Quartier zu fahren. Das würde den Parkdruck im neuen Quartier entsprechend erhöhen.

Aber auch das Quartier im südlichen Dörmagpark gehört zu Schwabing-Freimann und hat ein berechtigtes Interesse barrierefreien Zugang über das Großhindernis Frankfurter Ring und Bahngleise Richtung Bayernkaserne zu bekommen.

Die MVHS, die Stadtteilbibliothek, die Musikschule, das Alten- und Service-Zentrum oder die Sportanlagen im eigenen Stadtteil bzw. -bezirk sind Anziehungspunkte, die Bewohner aller umliegenden Siedlungen nutzen wollen/werden.

